

Grangstraitingriter von Stadt Trüben.
Erfindung (1715 - 1768).

(Herr Franz, Pögelbauer.)

Die Gränge über die Gemeindefreyung begründete man ursprünglich mit einem Rand, der nicht be-
braucht werden durfte; zwischen den einzelnen Ge-
meinden blieb ein 20 Schritte breiter Streifen frei,
den man als Feld benutzte, der Grang heißt und
heißt nach demselben noch die st. Pögelbauer.

In den Dörfern bildeten die Dörfer und Dörfer-
büden die Gränge über die unverschiedenen Dörfern-
büden, die je besonders wegen ihrer Fruchtbarkeit
sehr zu schätzen waren.

In der Stadt pflegte man in Büden die Gränge-
gränge ein, die man unverschieden über befestigte Büden
von Dörfern, die je die Gränge und ihre Gränge als
etwas fruchtbar galten, deren Durchgang jedoch
gestopft wurde.

*Überhaupt der Grangbüden mußte im Stadt-
rande ein Streifen von 1 Elle Breite liegen bleiben.*

Manche im Grangstein gesetzte werden, so er-
schienen die Kaufleute, die Gesessenen, die Kauf-
leute und einige Dörfern zu diesem Ort, der
mit fruchtbarsten Früchten versehen wurde, wie
als Grangstraitingriter und Dörfern warnten, unter
den Stein legte man als "Früchte" (Korn, Getreide,
Wein über Felder, deren Dörfern die Dörfern eini-
ge Stücke über eine Meile Stelle, damit sie sich den
Platz und markten, eine übertriebene Menge mit
Rosten der Gemeinden befehle diese wichtige Grund-
ding.

Die Gränge mußten über befestigt werden
damit man jeden Freitag jeden gutmütigen konnte.

*Überhaupt: Fürstliche Urkunde "Erfindung 1" im Fürst-
lichen Steinigen Grundbesitz in Wien.*

er sich, dass er krank sei und festiges Krantenstufen
 seine, weshalb er die Straße nicht umfahren könne;
 er dem Grenzverort bringe er keine Befehle, denn
 ein fürstlicher Dekret sollte die Gegend feingeführt,
 können antwortet, alle abgebenen Stimmen möge
 vorlesen, jedoch ihm die Pflichten von ^{und} Blinde zu
 fürchte, die Befehle zu befestigen, worin die Grenzverort
 in die Blinde müste, können er nicht umgeben; auf
 seine Verantwortung gefasst ob nicht, wie man sie nicht
~~die~~ eine ichte Information pflichtverwend; das
 hat er den fürstlichen Hofstein im Grunde und Auf-
 ficht.

Dies die Grenzverort vorstand in dem Punkte von Grenz-
 verort keinen Bezug und blieb bei den festgesetzten
 Straße. Man hat die Verort nach immer im Grunde und
 wird auf die nächsten Zeiten hin, wird den Geldman-
 gel der Zeit, wird die Kontingenz: fest; die jeden von
 Kasse befreit und wird die festlegung ein-
 stellung eines fittlichen Kaufmanns, von dem er
 3633 fl bekommen sollte; überall feste die Dienstleistung
 Zeit.

Diefer Vertrag - wenn es nicht mehr diese Ver-
 merk in Eisenberg gut - sollte schon 1713 den fürstlichen Hof-
 stein im felle und Briefstand geben, da er von
 einem furchtbaren Kaufmann eine gewisse Sum-
 me zu fordern sollte.

In der Zeit von Eisenberg abgesetzt, so
 dass er die Eisenberger Kaufmannschaft durchmittel
 im Werte von 3576 fl 18 kr 1/4 fl kaufte, welche Sum-
 me die Stadt weiter nicht zahlen wollte.

Am 26. Juli 1715 befestigten die Grenzverort Blinde
 und die von Eisenberg die Grenze, wobei dreimal, für
 eine, die Pflichten, versprochen, Kinder und alte Mann-
 mer mitbringen, Grenzverort werden gefasst, Blin-
 de befestigen und mit Fischen versehen, eine von
 furchtbaren furcht abgesetzt, die oben mit stark-
 streifen bedeckt, damit sie sich die Grenzverort gut
 machen, und abends auf Gemeindepunkten in einem

Während der schlesischen Provinz mussten sich die neuen
 Gedanken eines geordneten Staatsrechts und bei uns
 geltend, der geistliche Geist von uns in dieser Hin-
 sicht ungebildet und brach die demnach erprobte Frei-
 weisung, die unter dem Namen „Freiwillige Gesell-
 schaft“ bekannt ist, der Herrsch, die Freirechtlichen und Ge-
 meinden herantreten lassen, jeder sollte würde be-
 wirklicht, man wird erst mit dem Tode in den
 Grund, der alle schränkte die Freirecht die Übergeben
 für solche Übergangsdingen ein, die mit ihren
 alten Privilegien vereinbar waren.
 So wie es galt als eine Meile, das für den Übergang
 Übergangsbildet nur 13 3/4 Meilen.

In Provinz trat man die Bedeutung der Punkten
 schätzen und sah in ihnen ein wichtiges Hilfsmittel für
 gemeine Grenzbestimmungen, während man sich bisher
 mit „Grenzversteckten“ begnügt, wofür versuchte die
 Freirecht für den Übergang über den Übergang, die von mehreren
 vereinbart waren, im 1765 fürste man sie, der
 fand man nicht in der Registrierung.

1768 stellte der Ingenieur Bidler die erste
 Messung für die Freirecht für, die so wichtig wie
 die bekannte geographische von Altona und die
 Freirecht und die der Grenzstreitigkeiten einen Prin-
 zip versuchte.